



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Missbrauch von K.-o.-Tropfen verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Gamma-Butyrolacton (GBL, K.-o.-Tropfen) ausschließlich in vergällter Form verkauft, besessen oder in Verkehr gebracht werden darf und unvergällt dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt wird, so dass Besitz, Kauf und Inverkehrbringen ebenso wie bei Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) strafbar sind.

Begründung:

Jedes Jahr werden einer Vielzahl von Frauen und Männern, ohne ihr Wissen und Einverständnis K.-o.-Tropfen verabreicht, um sie handlungsunfähig und willenlos zu machen und so Straftaten wie Vergewaltigungen und Raub zu erleichtern. Eine der als K.-o.-Tropfen bekannten Substanzen ist GBL, das im Körper zu GHB umgewandelt wird. Der Nachweis der Substanz im Körper ist schwierig und bereits nach kurzer Zeit kaum noch möglich, was die Beweisführung und die statistische Erfassung des Missbrauchs dieser K.-o.-Tropfen erheblich erschwert.

Während GHB unter das Betäubungsmittelgesetz fällt (Anlage III) und dessen Besitz, Kauf und Inverkehrbringen grundsätzlich verboten ist, ist GBL in Deutschland legal erhältlich. Es wird in erheblichem Umfang von der Industrie als Lösungs- und Reinigungsmittel eingesetzt. Bei einer Vergällung ist diese Anwendung weiterhin möglich und dennoch kann der Einsatz als K.-o.-Tropfen durch die Bitterstoffe verhindert werden.